



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Deutsch-Polnische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 17. Juni 1991 unterzeichneten die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen einen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Rahmen von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln setzt die Landesregierung entsprechende Maßnahmen um bzw. fördert und bezuschusst Initiativen, Verbände und Institutionen.

1. Mit welchen Maßnahmen hat Schleswig-Holstein bisher zur Umsetzung dieses Vertrages beigetragen?

Antwort:

Schleswig-Holstein trägt zur Umsetzung dieses Vertrages durch Ausführung des Vertrages auf regionaler Ebene zu Art. 12 bei, indem sowohl die Landesregierung mit der Wojewodschaft Pommern als auch der Landtag mit dem Sejmik Pomorskie Vereinbarungen über die regionale Zusammenarbeit geschlossen haben. Durch die Um-

setzung dieser Vereinbarungen trägt Schleswig-Holstein dazu bei, die gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit in der Regionalpartnerschaft zu pflegen.

- Aufgrund der durch den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag angeregten regionalen Zusammenarbeit hat Schleswig-Holstein eine Kooperation mit der Region Danzig begonnen. Am 18. August 1992 wurde mit einer „Rahmenvereinbarung“ zur Zusammenarbeit die erste beurkundete regionale Partnerschaft Schleswig-Holsteins geschlossen. Diese wurde am 12. März 1999 durch eine „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ ersetzt, weil durch die Wojewodschaftsreform die Region Danzig zum 1. Januar 1999 in die neue Wojewodschaft Pomorskie/Pommern eingegliedert wurde.
- Ziel der Landesregierung ist u.a. der weitere Ausbau und die Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zu beiderseitigem Nutzen sowie der Abbau von Hindernissen in der Zusammenarbeit.
- Die Landesregierung unterhält bei der Handwerkskammer Pommern das Hanse-Office Danzig gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Hanse-Office unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Regionen in allen Bereichen.
- Die IHK zu Kiel half beim Aufbau der Wirtschaftsselbstverwaltung in der Wojewodschaft Pomorskie. Die Danziger Wirtschaftskammer - später Pommerische Industrie- und Handelskammer - und jetzige Regionale Wirtschaftskammer Pommern ist mit erheblicher Unterstützung der Partner aus Kiel entstanden.
- Die Landesregierung half durch Kontakte und Erfahrungsaustausch als erster Auslandspartner bei der Schaffung neuer Selbstverwaltungsstrukturen im administrativen Bereich in Pommern, insbesondere durch Arbeitskontakte, Besuche und Beamtenaustausch.
- Schleswig-Holstein unterstützt darüber hinaus die Kontakthanbahnung zwischen Unternehmen aus Deutschland und Polen. Insbesondere die Erweiterung der Tätigkeiten von deutschen Firmen, Neuansiedlungen und Gründungen von Tochtergesellschaften in Pommern sind hier zu nennen.
- Auf Initiative von Schleswig-Holstein sind Städtepartnerschaften und Schulpartnerschaften entstanden, die auch finanziell gefördert wurden. Viele Verbände und Vereinigungen haben Partner in Deutschland gefunden.

- Das Interesse der Partner an gemeinsamen Projekten im Bereich INTERREG ist bemerkenswert. In der laufenden Förderperiode arbeiten Projektpartner aus Pommern und Schleswig-Holstein im Ostseeprogramm 2007-2013 in fünf Projekten zusammen. Das Themenspektrum reicht hier von Tourismus über Reduktion von Schiffsemissionen bis hin zur Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur.
- Darüber hinaus arbeiten beide Regionen gemeinsam entsprechend Art. 16 des Vertrages auf parlamentarischer und Regierungsebene im Bereich der Ostsee zusammen. Das gemeinsame Anliegen, die Ostsee zu schützen und gemeinsam sicher zu nutzen, ist als Beispiel zur Umsetzung des Vertrages zwischen Polen und Deutschland zu betrachten.
- Im Rahmen der Partnerschaft reiste 2001 (Projekt „CzasSprung“) die damalige Ministerpräsidentin Heide Simonis eine Woche mit rund 70 schleswig-holsteinischen Jugendlichen zunächst nach Krakau, dann in das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz und schließlich zu einem gemeinsamen schleswig-holsteinisch-polnischen Jugendkongress nach Danzig.
- 2002 („Baltic Bridges“) fand der ebenfalls mehrtägige Gegenbesuch von rund 100 Jugendlichen aus der Wojewodschaft und anderen Ostseeregionen in Schleswig-Holstein statt.

Die kulturellen Beziehungen mit Polen beziehen sich im Wesentlichen auf die Unterstützung von kulturellen Gemeinschaftsprojekten innerhalb des Ars Baltica-Netzwerkes; wie z.B. JazzBaltica, folkBaltica, Nordische Filmtage Lübeck und Ars Baltica Fototriennale. Polen ist seit Gründung des Ars Baltica-Kulturnetzwerkes Teil dieser Kooperation im Ostseeraum. Von 2004 bis 2009 war das Ars Baltica-Sekretariat in Danzig angesiedelt und hat das Profil der Initiative maßgeblich geprägt. Polen ist weiterhin Mitglied des Ars Baltica-Organisationskomitees. Auch das INTERREG IVB-Projekt „First Motion“, dem elf Partner aus acht Ostseeländern angehören und das von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein initiiert wurde, hat einen polnischen Kooperationspartner (Lodz Film School).

2006: Deutsch-Polnische Zusammenarbeit im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jahres, Konzertaufführungen des Orchesters „Norddeutsche Sinfonietta“ in Slupsk/Polen und Konzertaufführung polnischer Musikerinnen und Musiker in Schleswig-Holstein.

2008: Tag der Heimat 2008; Besuch des Eichendorff-Chores der deutschen Minderheit aus Ratibor/Süd-Polen in Neumünster.

Juni/August 2010: „Die kleine Improvisation - Polnische Kunst heute“. 13 polnische Künstlerinnen und Künstler der jüngeren Generation zeigen eine der größten Ausstellungen polnischer Gegenwartskunst in Deutschland in der Stadtgalerie Kiel.

September 2010/März 2011: Die „Norddeutschen Realisten“ (Nikolaus Störtenbecker und andere Künstlerinnen und Künstler aus Schleswig-Holstein) sind Gast in Leba/Wojewodschaft Pomorskie. Sie führen dort ein Plein-Air-Projekt auf der Düne Leba (UNESCO Weltkulturerbe) durch. Die Bilder werden in der dortigen Stadtbibliothek und 2011 im Maritimen Museum in Danzig gezeigt. In Schleswig wurden die Bilder im März 2011 präsentiert.

September/Oktober 2010: Jahresschau 2010 des Berufsverbandes Kunsthandwerk. An dieser in Neumünster präsentierten Ausstellung nehmen auf Einladung des Verbandes polnische Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker teil.

September 2010: Begegnung mit zeitgenössischer Kunst aus Polen. Aufenthalt von fünf polnischen Künstlerinnen und Künstlern in Schleswig-Holstein mit Präsentation ihrer hier erarbeiteten Kunst im „Kunstraum B“ in Kiel.

Einer der Länderschwerpunkte der Landeszentrale für politische Bildung ist Polen. Bereits 1976 wurde ein Pädagogenaustausch mit der Wojewodschaft Opoln begonnen. Seitdem haben über 1.000 Lehrer aus Schleswig-Holstein wie auch aus der Wojewodschaft Opoln in je zehn- bis vierzehntägigen Seminaren die Bildungseinrichtungen beider Länder in der Praxis kennengelernt. Darüber hinaus hat die Landeszentrale in den letzten Jahren eine Vielzahl von Studienreisen nach Polen sowie zahlreiche Seminare zur deutsch-polnischen Partnerschaft veranstaltet.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Deutsch-Ausländischen Kultureinrichtungen sind Projekte der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Kiel e.V., des Deutsch-Polnischen Kulturkreises Kiel-Jakubowo e.V. und des Polonus e.V./Gesellschaft zur Förderung der polnischen Kultur in Kiel gefördert worden.

Interkulturelle Bildung und Erziehung ist im Übrigen ein wesentliches Thema in der Lehrkräfteausbildung und dient u.a. der Sensibilisierung für schulische Austausch- und Begegnungsprojekte. So finden im Rahmen des Ostseeprojektes der UNESCO-Projektschulen Deutschlands Schülerprojekte mit Schulen aus Polen regelmäßig statt. Die Themen umfassen vorrangig den Schutz der Natur (Gewässerschutz, Luftreinheit, Auswirkungen des Klimawandels, Küstenschutzprojekte u.a.m.). Zu den einzelnen Themen treffen sich Schülerinnen und Schüler aus Polen in Schleswig-Holstein (Kiel), Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein reisen nach Polen

(Katowice und Gdingen in 2011).

Aufgrund der gemeinsamen Initiative der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen durch das „Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)“, ebenfalls vom 17. Juni 1991 - basierend auf Art. 30 des Vertrages -, wurde das DPJW als regierungsunabhängige internationale Organisation errichtet.

Das DPJW fördert das gegenseitige Kennenlernen zwischen jungen Deutschen und Polen. Es baut Jugendkontakte da, wo sie schon bestehen, aus, verbessert das Verständnis füreinander und trägt zur Versöhnung zwischen Deutschen und Polen bei. Bei allen Projekten, die das DPJW fördert, wird die partnerschaftliche Mitwirkung und Eigenverantwortung der Jugendlichen erwartet. Die jungen Menschen werden befähigt, die entstandenen Kontakte selbst weiterzuentwickeln, um auf diese Weise eigenständig zu einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern beizutragen.

Das DPJW verfügt über einen gemeinsamen Fonds, der von beiden Regierungen gespeist wird. In allen Bundesländern gibt es Landeszentralstellen des Jugendwerks. Darüber hinaus gibt es Zentralstellen bei den bundeszentral organisierten Trägern (z.B. Jugendverbände auf Bundesebene). In Schleswig-Holstein sind für den außerschulischen Austausch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit und für den Schüleraustausch das Ministerium für Bildung und Kultur als Landeszentralstelle zuständig. Die Landeszentralstellen erhalten vom DPJW jährlich Mittel zur Förderung des allgemeinen Jugendaustausches zwischen Polen und Deutschland. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre konnten vom MASG jeweils 8 außerschulische Maßnahmen aus diesen Mitteln gefördert werden.

Bei außerschulischen Jugendbegegnungen handelt es sich primär um Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften oder Partnerschaften von Gemeinden und Vereinen/Initiativen. Thematische Inhalte der Projekte werden durch die DPJW-Richtlinien nicht vorgegeben. Die Programmpunkte der einzelnen Maßnahmen werden von der gastgebenden Gruppe und den Gästen gemeinsam erarbeitet und gestalten sich vielfältig. So werden neben kulturellen Aktivitäten und Exkursionen auch sportliche, erlebnispädagogische Einheiten und Sprachworkshops in Form von Festbeiträgen gefördert. Zusätzlich wurde das Programm Modellprojekt „4 x 1 ist einfacher“ in die Förderung aufgenommen. Es können nun Publikationen, Ausstellungen und Konzerte im Fehlbedarfsverfahren bezuschusst werden.

Im Rahmen des INTERREG-IVc-Projektes RENREN unter Federführung Schleswig-Holsteins ist die Region Lodz aus Polen einer der 14 Projektpartner. Das Projekt RENREN diskutiert und prüft Möglichkeiten, wie europäische Regionen die Nutzung der erneuerbaren Energien voranbringen können. Das mit EU-Mitteln finanzierte Projekt läuft von 2010 bis 2012.

An den schleswig-holsteinischen Hochschulen werden Kurse zum Erwerb der polnischen Sprache auf verschiedenen Niveaus angeboten, zwei von den Kursen werden fächerübergreifend von Sprachenzentren offeriert.

2. Welche Bedingungen zur Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität nach Artikel 21, 1 wurden in Schleswig-Holstein geschaffen?

Antwort:

Mit der institutionellen Förderung der Academia Baltica e.V. trägt die Landesregierung dazu bei, das kulturelle Erbe der Deutschen in Polen in Erinnerung zu halten. Durch die Projektförderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Academia Baltica werden Publikationen zur ethnischen und kulturellen Identität ermöglicht und Seminare veranstaltet, die die kulturelle Identität bewahren und zugänglich machen (siehe auch Antwort zu Frage 1).

3. Inwiefern unterstützt die Landesregierung laut Artikel 25, 1 - 2 den umfassenden Zugang zur Sprache und Kultur des anderen Landes sowie entsprechende staatliche und private Initiativen und Institutionen und die Verbreitung von Literatur des anderen Landes?

Antwort:

Es ist der Landesregierung ein wesentliches Anliegen, die kulturelle Verständigung auf der Grundlage des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen. Vor diesem Hintergrund hat es die Landesregierung begrüßt, dass im Jahre 2010 die Republik Polen als Gastland des Schleswig-Holstein Musik Festival benannt wurde. Die Landesregierung hat aktiv dazu beigetragen, die Musik Polens in den Mittelpunkt der Festival-Saison 2010 zu stellen. Sie hat Verbindungen zu staatlichen polnischen Stellen hergestellt und damit Wege für die Ausge-

staltung geebnet. So gelang es schließlich, eine Förderung des Länderschwerpunktes durch das Ministerium für Kultur und nationales Erbe der Republik Polen, das „Chopin-Jahr“, das Adam-Mickiewicz-Institut und das Generalkonsulat der Republik Polen in Hamburg sowie die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit zu realisieren.

Darüber hinaus ermöglichte die von der Landesregierung angeregte Auswahl Polens auch über die Musik hinaus einen umfassenden Einblick in andere Kulturbereiche des Gastlandes. Die Ausgestaltung des „Polnischen Sommers“ sowie des „Literatur-sommers“ im Jahr 2010 wurden nicht nur ideell, sondern auch durch eine Projektförderung (Landeskulturverband als Träger des „Polnischen Sommers“ in Höhe von 12.000 €) und die institutionelle Förderung des Literaturhauses Schleswig-Holstein e.V. gefördert. Projekte, die im Rahmen des SHMF-Länderschwerpunktes besondere Akzente setzten, waren das „Polnische Requiem“ von Krzysztof Penderecki, das Konzert des National Polish Radio Symphony Orchestra Katowice unter Leitung von Tadeusz Strugała sowie die Streicherabende mit Vadim Repin und dem Polish Chamber Orchestra. Weitere künstlerische Höhepunkte bildeten die Beiträge der polnischen Cross-over-Szene: „Kroke“, „Motion Trio“, Karolina Glazer und „Affabre Concinui“ sowie die Warsaw Village Band. In Anlehnung an den Länderschwerpunkt Polen waren in den Meisterkursen in der Musikhochschule Lübeck u.a. die polnische Sopranistin Helena Lazarska und der Pianist Andrzej Jasiński als Dozenten tätig. Auf Einladung des Literaturhauses Schleswig-Holstein waren im Jahre 2010 sechs polnische Autoren zu Gast, die an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein die polnische Literatur vorgestellt haben. Eine Gruppenausstellung mit Werken polnischer Künstlerinnen und Künstler in Kiel, Lübeck und Pinneberg wurde auch im Rahmen des Kultursommers präsentiert. Dafür hatte das Ministerium für Kultur und Nationales Erbe der Republik Polen die Schirmherrschaft übernommen.

An dem jährlich auf Einladung des Literaturhauses stattfindenden Europäischen Festivals des Debütromans nehmen regelmäßig polnische Autoren, Lektoren und Übersetzer teil. Die Lesungen finden in polnischer Sprache und im Anschluss daran in deutscher Sprache statt.

Im Rahmen des „HALMA“-Projektes, das das Literaturhaus Schleswig-Holstein maßgeblich initiiert hat, sind im Künstlerhaus Eckernförde in 2010 und 2011 ein polnischer Autor und ein polnischer Übersetzer zu Gast gewesen. Das Literaturhaus arbeitet darüber hinaus mit dem polnischen Lektorat der Christian-Albrechts-Universität

zu Kiel zusammen. So wird auch jeder polnische Autor zu einer Lesung in die CAU vermittelt. Das Literaturhaus kooperiert ferner mit der deutsch-polnischen Gesellschaft.

Das Polnische Theater in Kiel hat in den letzten Jahren 17 Inszenierungen aus Polen übernommen. Das Polnische Theater wird landesseitig institutionell gefördert, im Jahre 2011 mit 27.000 €.

Die Landeszentrale für politische Bildung hält seit ihrem Bestehen ein kontinuierlich evaluiertes und erneuertes Publikationsangebot zur Politik, Wirtschaft und Geschichte Polens bereit.

In 20 Volkshochschulen im Land werden Sprachkurse in Polnisch veranstaltet. Jährlich werden landesweit rund 70 Kurse mit etwa 1.400 Unterrichtsstunden und knapp 600 Belegungen angeboten.

Neben der Academia Baltica (gemeinsame Geschäftsstelle mit der Akademie Sankelmark/Oeversee) bieten die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg Quern, die Nordseeakademie Leck und das Nordkolleg Rendsburg eine Vielzahl polnischer Initiativen und Projekte an. Beispielhaft können hier deutsch-polnische Seminare für Studierende sowie Jugendbegegnungen genannt werden, die deutsch-polnisch-litauische Sommerschule zum Thema Menschenrechte in Kooperation mit dem Hauptkomitee der Deutscholympiade Polens und Polnisch-Intensivkurse im Nordkolleg Rendsburg. Zuletzt erschienen ist die Publikation der Academia Baltica: „Granica. Die deutsch-polnische Grenze vom 19. bis zum 21. Jahrhundert“, die das Thema „20 Jahre deutsch-polnischer Vertrag“ unmittelbar berührt.

Die vom Land geförderten parteinahen Stiftungen haben in den vergangenen Jahren Seminare z.B. mit dem Thema „Polen - unser neuer Nachbar im Osten“, „Polen vor der EU-Ratspräsidentschaft“ oder „Fußball EM 2012 - Ein Jahr vor der EM in Polen und der Ukraine“ veranstaltet.

Allen Bürgerinnen und Bürgern stehen die von der Landesregierung initiierten Strukturen und individuellen Förderangebote in der Weiterbildung zur Verfügung, etwa die Information und Beratung durch die Weiterbildungsverbände und der Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein. Sie sind nicht speziell für die Belange deutsch-polnischer Zusammenarbeit konzipiert, unterstützen aber die in Art. 25 des Nachbarschaftsvertrags beschriebenen Ziele, u.a. die Sprache und Kultur des anderen Landes kennenzulernen. So bietet das vom Wirtschaftsministerium geförderte Kursportal Schleswig-Holstein eine Orientierung und Recherchemöglichkeit der Weiterbildungs-

angebote ([www.sh.kursportal.info](http://www.sh.kursportal.info)). Sprachkurse Polnisch sind ebenso eingestellt wie Angebote zur Vermittlung interkultureller Kompetenz oder Kurse für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache. Verantwortlich für die Angebote sind die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung, denen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz u.a. das Recht auf selbständige Lehrplan- und Programmgestaltung zusteht.

4. Welche finanzielle Förderung haben die in Schleswig-Holstein lebenden Angehörigen der polnischen Minderheiten in den letzten zehn Jahren für welche Aktivitäten erhalten?

Antwort:

<b>Jahr</b>	<b><u>M a ß n a h m e</u></b>	<b>Betrag in €</b>
2000	Bewilligung Projektzuschuss Muttersprachlicher Polnischunterricht	2.556,45
2001	Bewilligung Projektzuschuss Muttersprachlicher Polnischunterricht	2.556,45
2002	Bewilligung Projektzuschuss Muttersprachlicher Polnischunterricht	2.560,00
2003	Bewilligung Projektzuschuss Anschaffung Grundausstattung Bibliothek	2.560,00
2004	Bewilligung Projektzuschuss, Anschaffung (Bücher + PC)	2.500,00
2005	Bewilligung Projektzuschuss, Veranstaltung des Andreasfestes	2.500,00
2006	Bewilligung Projektzuschuss, Aufführung des Theaterstudios aus Vilnius	500,00
2006	Bewilligung Projektzuschuss, Veranstaltung des Andreasfestes	500,00
2006	Bewilligung Projektzuschuss, Veranstaltungen	1.500,00
2007	Bewilligung Projektzuschuss Muttersprachlicher Polnischunterricht	1.500,00
2008	Bewilligung Projektzuschuss Muttersprachlicher Polnischunterricht	1.500,00
2008	Bewilligung Projektzuschuss polnische Kultur Inszenierung „Laweczka“	250,00

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie plant die Landesregierung die in Schleswig-Holstein lebenden Angehörigen der polnischen Minderheit in Zukunft zu unterstützen?

Antwort:

Nach dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten sind in Deutschland die traditionell hier heimischen Volksgruppen der Dänen,

Friesen, Sorben und deutschen Sinti und Roma geschützt und als autochthone Minderheiten anerkannt. Andere, allochthone Minderheiten werden durch die Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens nicht eingeschlossen.

Darüber hinaus lebt in Deutschland und in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Nationalitäten unterschiedlicher Größe. Polnische Staatsbürger stellen dabei mit rund 12.000 Personen nach den Türken (knapp 32.000 Personen) die größte Ausländergruppe. Sie nehmen aus Sicht der Landesregierung eine wichtige Mittlerrolle zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk wahr. Die Landesregierung begrüßt, dass diese Ethnien und Volksgruppen einen wesentlichen Beitrag zum Leben in ihren Gesellschaften leisten. Bezüglich der künstlerischen und kulturellen Angebote wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.